

macht neun Kniebeugungen, wobei er neun Mal mit der Stirn auf die Erde schlägt. Nun erst öffnet er das Siegel und liest den versammelten Beamten, nachdem auch diese neun Fussfälle gethan, den Befehl des Kaisers vor.

Der Dsan-dsün ist der Oberbefehlshaber der Truppen und auch die höchste richterliche Instanz der ganzen Provinz. Jeder Verurtheilte hat das Recht, bei dem Dsan-dsün Klage zu erheben; zu diesem Zwecke steht im grossen Vorhofe des Palastes des Dsan-dsün ein grosses chinesisches Becken (Dumbak), gegen das der Bittsteller mit einem daneben liegenden Klöpfel zu schlagen hat. Hat der Dumbak ertönt, so öffnen sich ohne Verzug die Thore des Palastes, der Dsan-dsün muss sich sogleich in das Gerichtszimmer begeben, die hohen Beamten zusammenberufen und die Klage in Empfang nehmen. Ueber jeden solchen Fall muss sogleich nach Peking Bericht erstattet werden, und da das Gesetz in dieser Beziehung sehr streng ist, würde es kein Gouverneur wagen, in solchem Falle dem Bittsteller nicht volles Recht wiederfahren zu lassen. Weil ihnen dieses Appelliren viele Unbequemlichkeiten macht, so haben die Dsan-dsüne ein Mittel gefunden, das Gesetz zu umgehen. Jeder hat nämlich bei dem Dumbak vier Mann angestellt, welche Niemandem das Schlagen des Dumbak gestatten.

In den letzten 20 Jahren hat der Dumbak nur ein Mal ertönt, und zwar gelang es einem Tarantschi, einen Stein gegen denselben zu werfen. Dem Kläger wurde auch gebührend Recht gesprochen und der angeklagte Beamte bestraft. Nach Erledigung der Angelegenheit liess der Dsan-dsün den Kläger sechs Monate ins Gefängniss setzen und ihm vierzig Hiebe geben, damit Niemand wage, sein Beispiel nachzuahmen. Wenn sich daher jetzt Jemand beim Dsan-dsün beklagen will, so muss er diesen entweder auf der Strasse anrufen, oder sich in's Haus schleichen und ihn dort irgendwo erwarten.

Von Vorfällen und Angelegenheiten des übrigen Theiles der Provinz wird der Dsan-dsün durch Boten benachrichtigt, in sehr schwierigen Angelegenheiten schickt er den Chebei Amban nach dem betreffenden Ort ab.

Das Gerichtswesen. Was die Stellung und Dienstpflichten der unter dem Dsan-dsün dienenden Beamten betrifft, so vermochte ich genaue Nachrichten nur über die Gerichtsbeamten einzuziehen, weil diese in ihrem Wirkungskreise meinen Bericht-